

**Drucksache Nr.: 0771/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.10.2005	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.11.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.11.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einrichtung einer Außenstelle der Gustav-Hansen-Schule im Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster**

**A n t r a g :**

Der umgehenden Einrichtung einer Außenstelle der Gustav-Hansen-Schule im Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- a) **Erstausstattung:**  
Die Mehrausgaben in Höhe von ca. 21.200 Euro für Einrichtung sowie Lehr- und Lernmittel werden durch Minderausgaben im Vermögenshaushalt 2005 gedeckt.
- b) **Für den laufenden Betrieb:**  
Die Mehrausgaben in Höhe von ca. 2.500 Euro werden durch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.500 Euro gedeckt.

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beabsichtigt voraussichtlich ab November/Dezember 2005 eine Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie mit ca. 10 Plätzen einzurichten bzw. in Betrieb zu nehmen. Der Unterricht soll in Räumen des Friedrich-Ebert-Krankenhauses stattfinden. Nach dort. Einschätzung wird es einen Schwerpunkt im Bereich Grund-, Hauptschul- und insbesondere Sonderpädagogik geben.

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat bereits für das laufende Schuljahr 2005/2006 Ressourcen im Umfang von 30 Lehrerwochenstunden für den Unterricht in der Tagesklinik bereit gestellt.

In Abstimmung mit der Schulrätin und der Gustav-Hansen-Schule soll die betreffende Klasse im Friedrich-Ebert-Krankenhaus als Außenstelle der Gustav-Hansen-Schule geführt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien wurde bereits beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein die Einrichtung einer Außenstelle der Gustav-Hansen-Schule gemäß § 26 Abs. 3 Schulgesetz beantragt.

Zur Beschaffung der erforderlichen Erstausrüstung von Einrichtung sowie Lehr- und Lernmittel (z. B. Mobiliar, Computer, Bücher) ist ein Betrag in Höhe von ca. 21.200 Euro aufzuwenden. Dieser Betrag kann durch Minderausgaben im Vermögenshaushalt 2005 gedeckt werden.

Zur Deckung der laufenden Kosten der einzurichtenden Außenstelle wird für auswärtige SchülerInnen ein Schulkostenbeitrag erhoben, der z. Z. im Bereich der Förderschulen 1.668,00 Euro pro SchülerIn und Jahr beträgt.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat